PLANZEICHNUNG

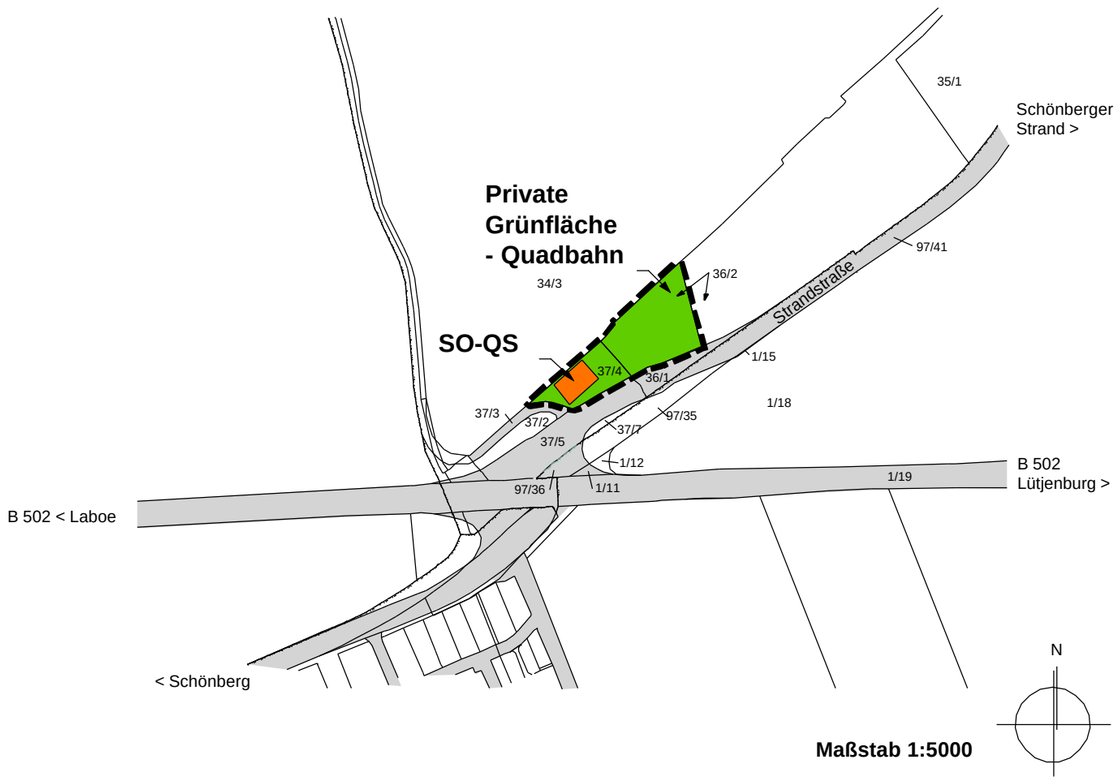

Maßstab 1:5000

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

Der Plan wurde nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) und der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993, erstellt.

Darstellungen

1. Art der Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB)

SO-QS Sondergebiet Quadstation (§ 11 Abs. 1 u. 2 BauNVO)

Zweckgestimmung: Aufnahme der Infrastrukturgebäude der Quad-Anlage
Art der Nutzung: Veranstaltungsräume, Gastronomie, Sanitäranlagen, Lager, Werkstätten, Technik; Büros, soweit sie dem Betrieb der Anlage dienen

Private Günfläche - Quadbahn (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahmen und Informationen

1/18 Flurstückgrenzen und Flurstücknummer

Öffentliche Verkehrswege

VERFAHRENSVERMERKE

VERFAHRENVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.02.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Probsteier Herold am __.__.2014 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am __.__.2014 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom __.__.2014 frühzeitig beteiligt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom __.__.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am __.__.2015 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 BauGB ab dem __.__.2015 bis einschließlich __.__.2015 während der Dienstzeiten im Amt Probstei öffentlich ausgelegen.
7. Die Gemeinde hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft sowie am __.__.2014 und am __.__.____ abschließend abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am __.__.____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom __.__.____ Az.: den Flächennutzungsplan - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom __.__.____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom __.__.____ Az.: genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan wurde mithin am __.__.____ wirksam.

Schönberg, den --.--.---- Gemeinde Schönberg

((Siegel))

D. Osbahr, Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHÖNBERG IM KREIS PLÖN - 4. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "QUADANLAGE STRANDSTRASSE, unmittelbar nördlich der B 502 in Richtung Neuschönberg und westlich der Strandstraße"

Entwurf

09.04.2015

Planfertigung: Projekt Zentrum 99 GmbH, Lübeck